



STADT PAPPENHEIM

NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE 13. SITZUNG DES STADTRATES

Sitzungsdatum:	Donnerstag, 06.12.2018
Beginn:	19:00 Uhr
Ende	20:07 Uhr
Ort:	im Bürgersaal des Haus des Gastes

ANWESENHEITSLISTE

Erster Bürgermeister

Sinn, Uwe

Mitglieder des Stadtrates

Brunnenmeier, Pia

Deffner, Karl

Dietz, Claus

Gronauer, Gerhard

Halbmeyer, Herbert

Hönig, Friedrich

Hüttinger, Werner

Lauterbach, Stephan

ab 18:07 Uhr

Obernöder, Friedrich

Otters, Walter

Pappler, Anette

Rusam, Günther

Satzinger, Karl

Seuberth, Christa

Wenzel, Holger

Ortssprecher

Loy, Heiko

Neulinger, Erich

Schriftführerin

Link, Jana

Verwaltung

Eberle, Herr

Abwesende und entschuldigte Personen:

Mitglieder des Stadtrates

Gallus, Florian

entschuldigt

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

- 2** Innenstadt - Probleme mit den Parkplätzen
 - 3** Bauanträge
 - 3.1** BA 45/2018 - Tektur zu BA 27/2018; Errichtung eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage, Zimmern 56, Pappenheim, Kerstin Felsner **2018/1.2 C/008**
 - 3.2** BA 50/2018 - Erweiterung Halle SGX, Umverlegung Trafo; Plastic Omnium Niederpappenheim **2018/1.2 C/014**
 - 3.3** BA 51/2018 - Teilrückbau Halle 6; Plastic Omnium Niederpappenheim **2018/1.2 C/015**
 - 3.4** Bauvoranfrage - Stadt Pappenheim zur Bebaubarkeit einer Grünfläche mit einem Kinderhort/ garten **2018/1.2 C/012**
 - 4** Bauleitplanung
 - 4.1** Beteiligung der Träger öffentlicher Belange; Aufstellung des Bebauungsplans Workerszell Nr. 5 "Streueggern"; Gemeinde Schernfeld **2018/1.2 C/010**
 - 4.2** Beteiligung der Träger öffentlicher Belange; Aufstellung des Bebauungsplans Schernfeld Nr. 8 "Spitzelberg"; Gemeinde Schernfeld **2018/1.2 C/011**
 - 4.3** Antrag auf Änderung des Flächennutzungsplanes - Grünfläche zu Flächen für den Gemeinbedarf Stadtparkstraße **2018/1.1/120**
 - 5** Feuerwehr Pappenheim: Bestätigung Kommandant und stv. Kommandant nach erfolgter Wahl durch die Stadt Pappenheim **2018/1.2.B/017**
 - 6** Beteiligungen - Jahresabschluss Wassergewinnungs- und Versorgungs-GmbH Pappenheim und Umgebung **2018/2.1/022**
 - 7** Beteiligungen - Wassergewinnungs- und Versorgungs-GmbH Pappenheim und Umgebung **2018/2.1/024**
 - a.) Wasserverbrauchspreisanhebung mit Grundpreiseinführung nur für die Endabnehmer der Stadt Pappenheim ab dem 01.01.2019
 - b.) Baukostenzuschusskalkulation für das Versorgungsgebiet Stadt Pappenheim ab dem 01.01.2019
 - 8** Straßen- und Wegerecht: Festlegung der amtlichen Schreibweise von Straßennamen **2018/1.4/002**
 - 9** Zuschusswesen: Antrag des Heimat- und Geschichtsvereins Pappenheim und Ortsteile e. V. auf Zuschuss zum Projekt "Wenn Steine sprechen - Die Spuren der Pappenheimer Juden II" **2017/BGM/002**
 - 10** Kanalsanierung Hauptstraße Bieswang: Vorstellung und Genehmigung der Planung **2018/1.2.B/019**
 - 11** Feuerwehr Pappenheim: Verabschiedung von Feuerwehrkommandant Otto Schober **2018/1.2.B/018**
- Weihnachtungswünsche

Erster Bürgermeister Uwe Sinn eröffnet um 19:00 Uhr die öffentliche 13. Sitzung des Stadtrates, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Stadtrates fest.

Es sind ca. 12 Zuschauer anwesend.

ÖFFENTLICHE SITZUNG

2 Innenstadt - Probleme mit den Parkplätzen

StR Halbmeier informiert, dass heute Nachmittag eine Besichtigung der Deisingerstraße bezüglich der geplanten Öffnung stattgefunden hat. Das Landratsamt stimmt einer Öffnung nicht zu, solange die Parkplätze nicht eindeutig, z.B. durch Nägel, gekennzeichnet sind.

Herr Eberle erklärt, dass die Stadt hier gegen eine schwere Hürde ankämpfen musste. Das Landratsamt wollte die Straße komplett gesperrt lassen, auch die Polizei ist der Meinung, dass bei Öffnung ein Parken auf dem Gehweg gestattet wird, dies würde allerdings durch die PI geahndet werden. Um die Straße am Montag öffnen zu können, wird es nötig sein, die Parkplätze durch Nägel zu kennzeichnen.

StR Hönig erläutert, dass Nägel auch Löcher bedeuten. Dies sollte nicht riskiert werden.

StR Satzinger fragt, ob die Planung nicht vorab vom Landratsamt genehmigt wurde.

Herr Eberle bemerkt, dass die Parkplätze auf städtischem Grund liegen, die Planung wurde dem Landratsamt vorgelegt, dieses hatte lediglich die Zebrastreifen gerügt, weshalb diese aus der Planung herausgenommen wurden.

StR Otters schlägt eine Markierung durch Streifen vor, die wieder ablösbar sind. Es ist klar, dass sich die Markierungen stärker absetzen müssen, hier sollte nochmals nachgearbeitet werden.

Herr Eberle ergänzt, dass auch eine stärkere Markierung des Pflasters nicht akzeptiert wird. Die Polizei übernimmt sonst keine Verkehrsüberwachung in dem Bereich der Deisingerstraße. Sobald die Straße geöffnet wird, gelten die Gesetze.

StRin Seuberth befürwortet gelbe Streifen für die kurzfristige Zeit der Öffnung, anschließend muss sich eine Dauerlösung ausgedacht werden.

Bgm. Sinn meint, dass es sich hier um städtischen Grund handelt, die Stadt hier die Parksituation selbst regeln kann.

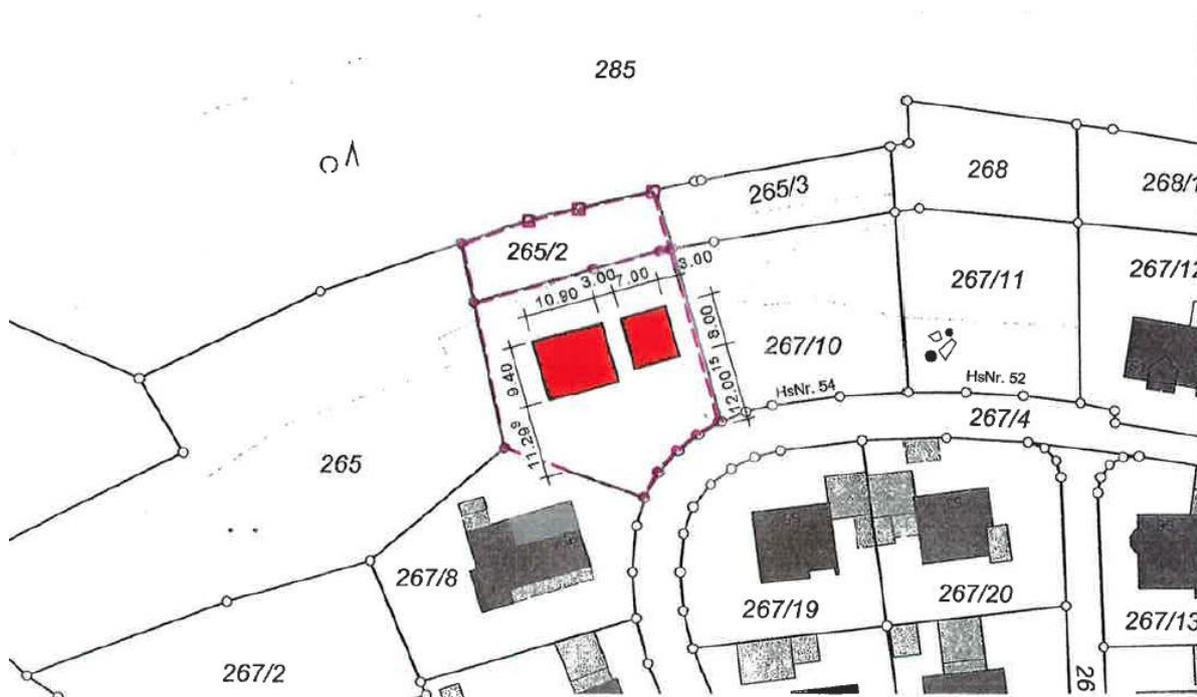
Näheres soll im nichtöffentlichen Teil besprochen werden.

3 Bauanträge

3.1 BA 45/2018 - Tektur zu BA 27/2018; Errichtung eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage, Zimmern 56, Pappenheim, Kerstin Felsner

Sachverhalt

Die Bauherrin Kerstin Felsner beantragt die Errichtung eines Einfamilienwohnhauses mit Doppelgarage auf der Fl.-Nr.: 267/9 und 265/2 (Hausnummer Zimmern 56).



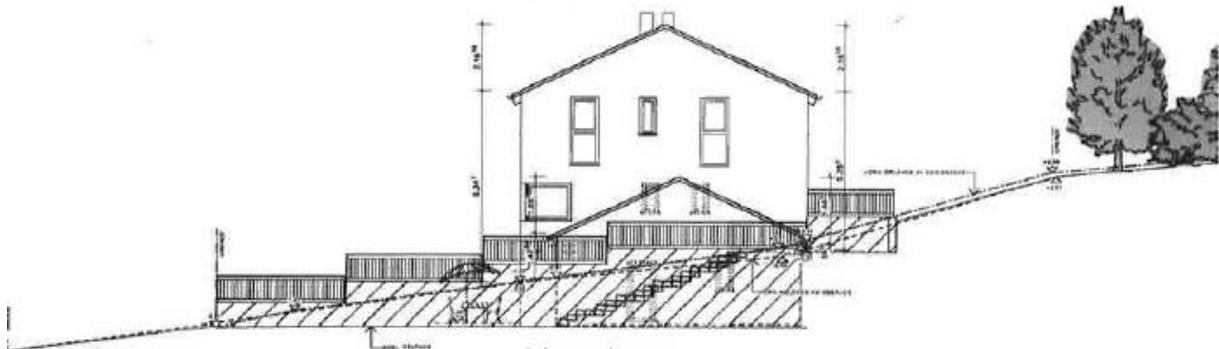
Der ursprüngliche Bauantrag der Bauherrin wurde in der Sitzung vom 04.07.2018 behandelt. Hier wurde folgendes beantragt:



SÜDANSICHT



OSTANSICHT



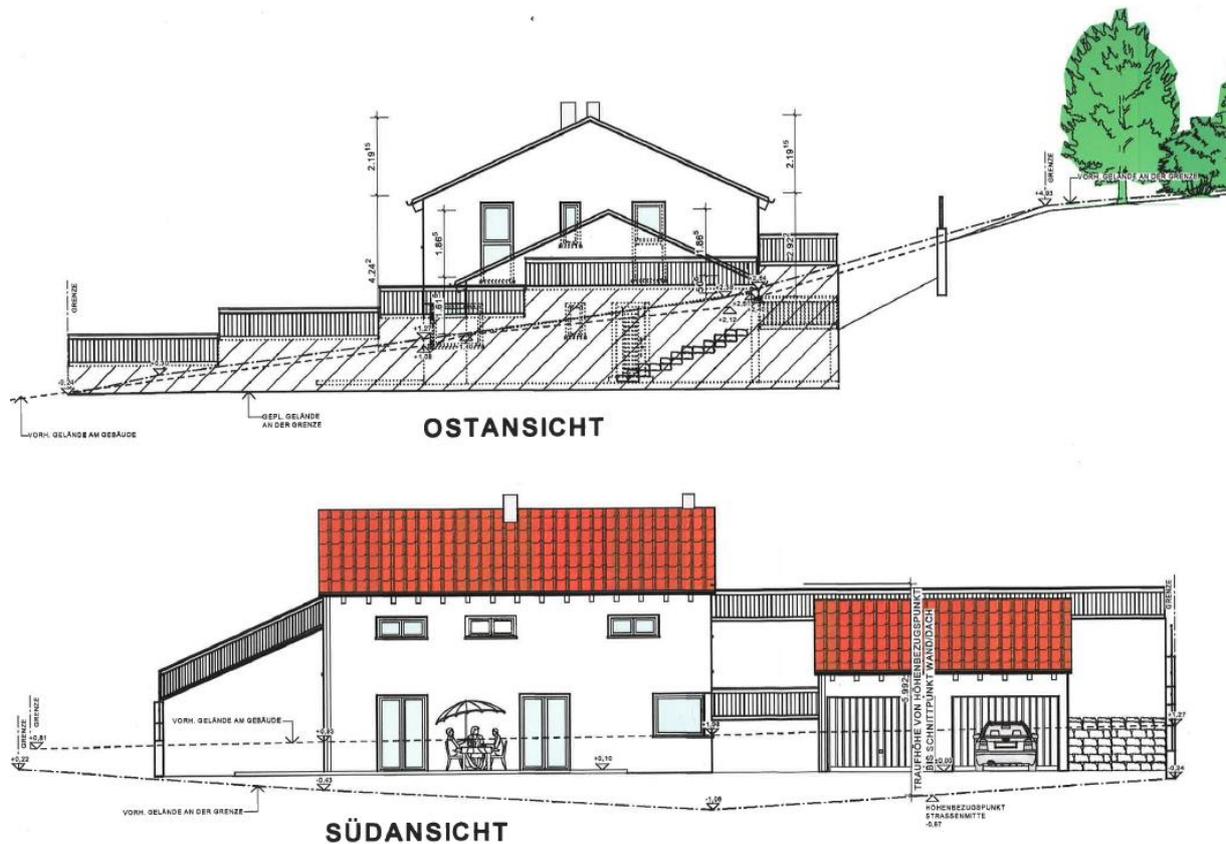
NORDANSICHT

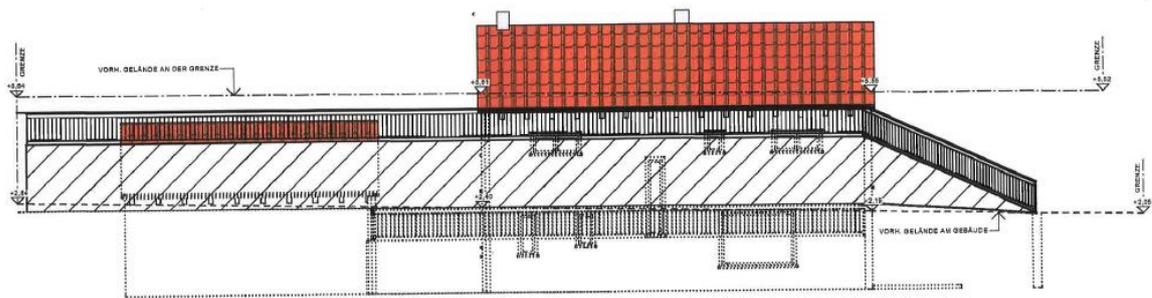
Zu dem oben genannten Bauvorhaben hat der Stadtrat in seiner Sitzung vom 04.07.2018 folgendes Beschlissen:

„Der Stadtrat der Stadt Pappenheim beschließt zum BA 27/2018 zur „Errichtung eines Einfamilienwohnhauses mit Doppelgarage“, Zimmern 56, das gemeindliche Einvernehmen zu erteilen

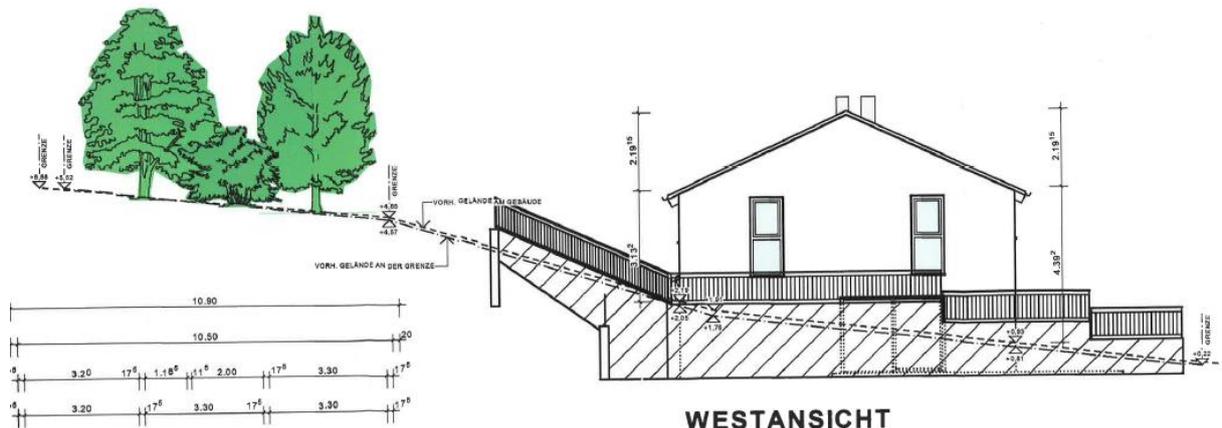
und den beantragten Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes „Sandäcker“ bzgl. Garagenstellplatz, Dachgeschoss als Vollgeschoss, Traufhöhe, Kniestockhöhe, Farbe der Eindeckung und Zaunhöhe zuzustimmen.“

Der erneut eingereichte Bauantrag beantragt folgende Bauweise:





NORDANSICHT



WESTANSICHT

Rechtliche Würdigung

Das Bauvorhaben liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Sandäcker“ in Zimmern. Die Errichtung des Einfamilienwohnhauses mit Doppelgarage hält nicht alle Festsetzungen des Bebauungsplanes ein.

Zu folgenden Punkten wird eine Befreiung zum Bebauungsplan beantragt:

- Die Garage, sowie die Zufahrt ist nicht an der im Bebauungsplan vorgegebenen Stelle. Hierdurch wird die im Bebauungsplan vorgegebenen Baugrenze durch die Garage überschritten. Als Begründung gibt die Bauherrin an, um das Grundstück effizienter zu nutzen wird die Garage an die Ostseite des Grundstückes geplant, um die Südseite mit dem Garagenbau freizuhalten. Weiter ist ein direkter kurzer Zugang von der Garage zum Wohnhaus gewünscht. Durch das Gefälle der vorhandenen Straße hätte auf Grund der Vorgaben für Grenzgaragen diese entsprechend tiefer geplant werden müssen, dass diese unterhalb des Kellerbodenniveaus liegen würde. Die nachbarschaftlichen Interessen bleiben laut Bauherrin gewahrt, da bereits bei einem nahe dem Baugrundstück gelegenen Grundstück ebenfalls eine Garage an anderer Stelle geplant, sowie mit Überschreitung der Baugrenze errichtet wurde. Bei einem Vorort – Termin am 24.08.2018 im Landratsamt wurde diese Befreiung bereits in Aussicht gestellt.
- Laut dem Bebauungsplan können maximal ein Untergeschoss und ein Erdgeschoss errichtet werden. Bei dem geplanten Objekt ist das Kellergeschoss kein Vollgeschoss. Das Erdgeschoss und das Dachgeschoss ist ein Vollgeschoss. Somit wird der Bebauungsplan hinsichtlich Vollgeschoss im Dachgeschoss nicht eingehalten. Aus Gründen der besseren Nutzbarkeit und effektiven Raumnutzung soll das Dachgeschoss entsprechend geplant werden, dass dieses einem Vollgeschoss entspricht. Durch die familiäre Nutzung und der notwendigen Raumgröße für die Kinderzimmer und Schlafzimmer soll das Dachgeschoss

ausgebaut und als Wohnraum nutzbar sein. Die nachbarschaftlichen Interessen sollen auch hier gewahrt bleiben, da bereits bei einem nahe dem Baugrundstück gelegenen Grundstück ebenfalls ein Wohnhaus mit Vollgeschoss im Dachgeschoss errichtet wurde. Bei einem Vorort – Termin am 24.08.2018 im Landratsamt wurde auch diese Befreiung bereits in Aussicht gestellt.

- Die bergseitige Traufhöhe der Wohngebäude darf 3,00 m und die talseitige Traufhöhe 5,50 m (bezogen auf die Erschließungsstraßenachse senkrecht zum Gebäude) nicht überschreiten. Die Traufhöhe (Höhe vom natürlichen Gelände bis zum Schnittpunkt Wand/ Dach) beträgt beim Bauvorhaben bergseitig 2,92m/ 3,13 m und überschreitet somit das im Bebauungsplan angegebene Maß an einer Seite um 0,13 m. Die talseitige Wandhöhe (Höhe vom Bezugspunkt Straßenachse bis zum Schnittpunkt Wand/ Dach) beträgt 5,99 m. Die Wandhöhe wird in diesem Bereich um 0,49 m überschritten. Wegen der geplanten Ausführung des Dachgeschosses als Vollgeschoss wird die Traufhöhe laut Bebauungsplan überschritten. Diese Höhe wird auf Grund der besseren Nutzung und die Möglichkeit, hier ausreichend Wohnraum für die Familie zu schaffen, geplant. Die vorgeschriebene Abstandsflächen werden gemäß BayBO eingehalten. Beim Vorort – Termin am 24.08.2018 im Landratsamt wurde diese Befreiung bereits in Aussicht gestellt. Als Bezugspunkt wurde die Straßenachse in Mitte des Grundstückes festgelegt und eine Überschreitung um 0,50 m in Aussicht gestellt.
- Laut dem Bebauungsplan darf die Kniestockhöhe nur max. 0,50 m betragen. Die Kniestockhöhe des Bauvorhabens beträgt von Oberkante Rohboden bis Unterkante Fußpfette 2,125 m. Aufgrund der besseren und effizienteren Nutzbarkeit der Kinderzimmer und Schlafräume im Dachgeschoss wird um eine Befreiung gebeten. Die erforderliche Abstandsflächen werden eingehalten. Beim Vorort – Termin am 24.08.2018 im Landratsamt wurde auch diese Befreiung in Aussicht gestellt.
- Zum letzten soll die Einfriedung im Bereich Süd-West mit einer Höhe von 2,0 m errichtet werden. Der Bebauungsplan „Sandäcker“ sieht hier einen Gesamthöhe einschließlich Sockel von 1,00 m vor. Laut der Bauherrin soll auf der Süd-West Seite des Grundstückes ein Metallzaun mit Sichtschutzstreifen als Wind- und Wetterschutz aufgestellt werden, da es sich um die Wetterseite am Ortsrand handelt.

Die erforderlichen Nachbarunterschriften sind nicht vollständig.

Für Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes entscheidet laut Geschäftsordnung der Stadtrat.

Finanzierung

Wortmeldungen:

Bgm. Sinn erläutert, dass die Unstimmigkeiten der letzten Sitzung mit dem Ortssprecher abgeklärt wurden.

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Pappenheim beschließt zum BA 45/2018 Tektur zu BA 27/2018 zum „Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Doppelgarage“, Zimmern 56, Zimmern, Pappenheim, das gemeindliche Einvernehmen zu erteilen und den beantragten Befreiungen von der Festsetzung des Bebauungsplanes „Sandäcker“ bzgl. Garagenstellplatz, Erd- und Dachgeschoss als Vollgeschoss, Traufhöhe, Kniestockhöhe und Zaunhöhe zuzustimmen.

Zur Nachverfolgung:

Ja

Frist: _____

Nein

Einstimmig beschlossen Ja 16 Nein 0

3.2 BA 50/2018 - Erweiterung Halle SGX, Umverlegung Trafo; Plastic Omnium Niederpappenheim

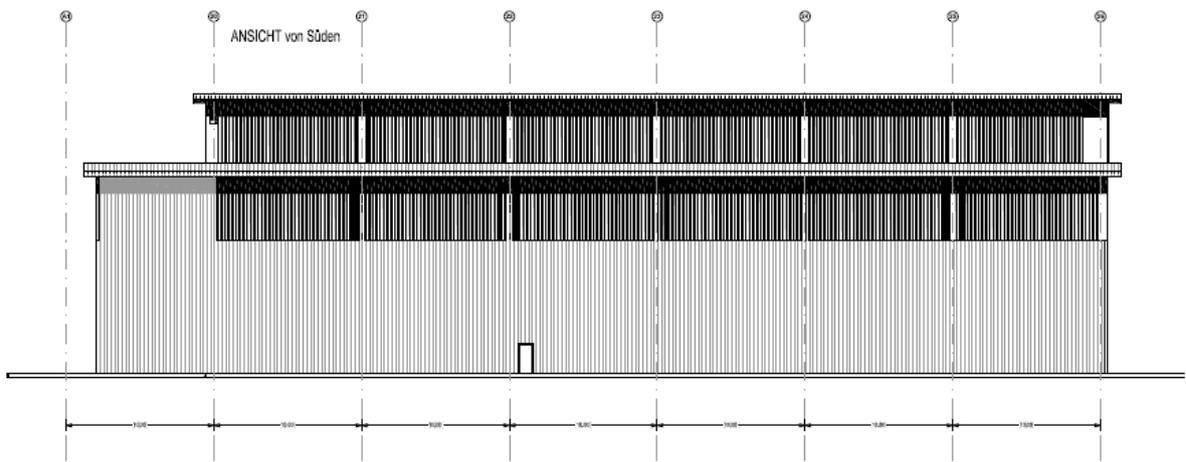
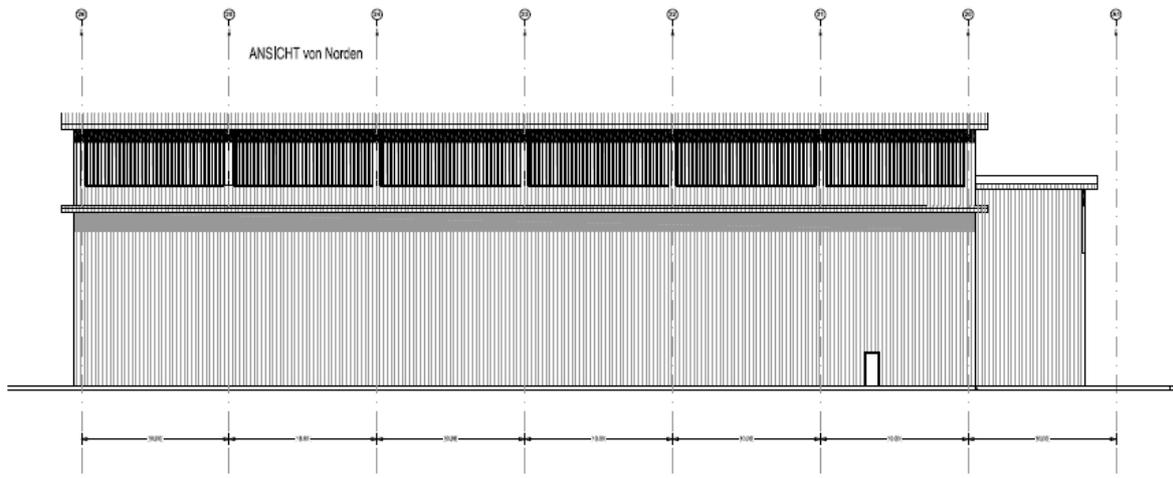
Sachverhalt

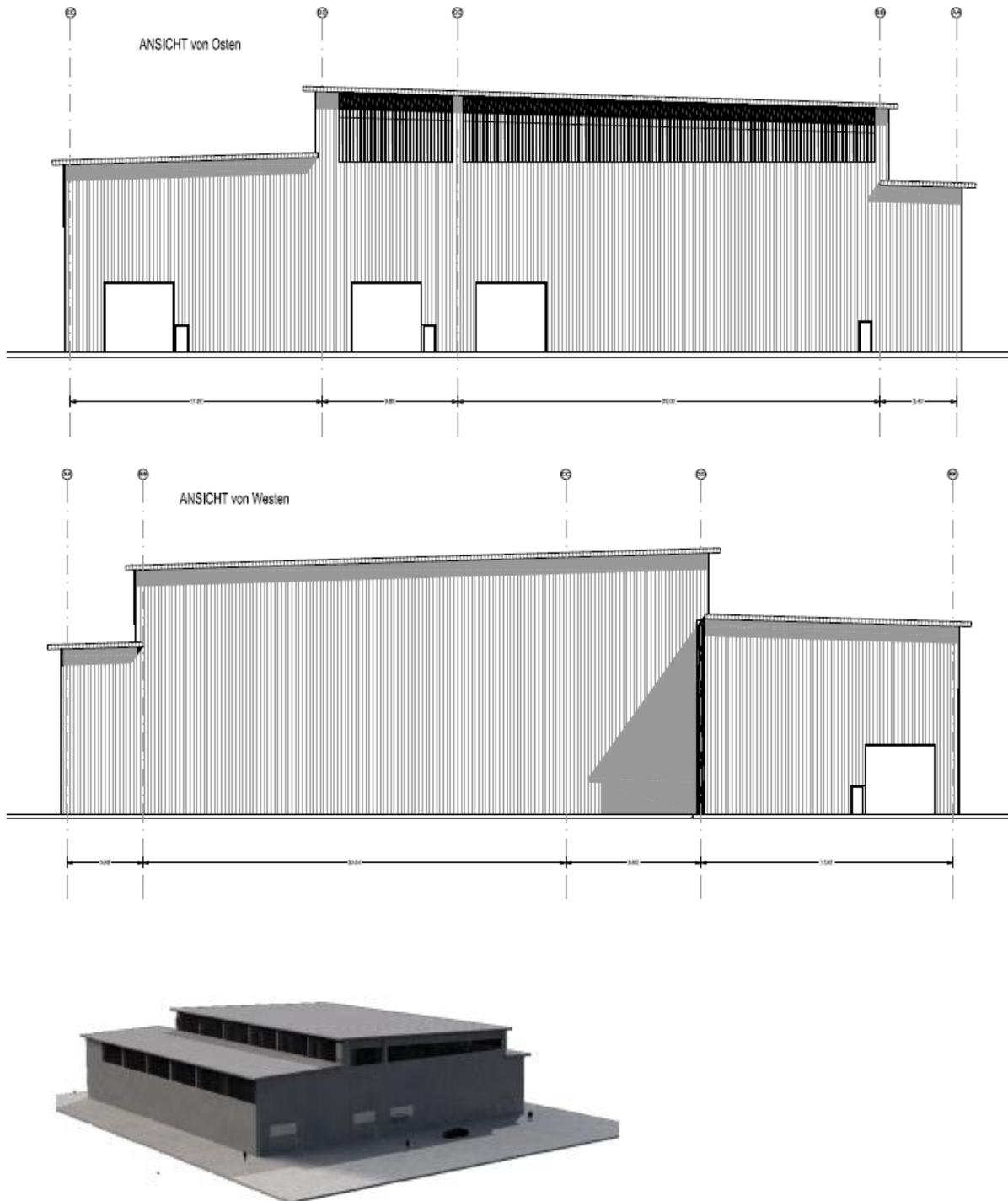
Der Bauherr beantragt zum einen die Erweiterung der Halle SGX, sowie die Umverlegung des Trafos auf der Flurnummer 1468 der Gemarkung Pappenheim.

Die Halle SGX soll im südlichen Bereich erweitert werden und besitzt eine Höhe von ca. 13,1 m.









Um das Vorhaben wie geplant erweitern zu können, wurde ein Antrag auf Abweichung von Art. 6 BayBO bzgl. Abstandsflächen beantragt. Gemäß BayBO ist als Abstandsfläche die einfache Höhe des Gebäudes über dem Gelände auf eigenem Grundstück nachzuweisen (hier ca. 13,1 m). Abweichend hiervon wird die erforderliche Abstandsfläche auf das 0,5-fache (ca. 6,55m) beantragt.

Die Abweichung wird wie folgt begründet:

Das Gebiet wird als Industriearéal genutzt. Das betroffene Grundstück liegt südlich des neuen Baukörpers.

Es bestehen in Bezug auf Verschattung bzw. Brandschutz keine negativen Auswirkungen durch die Erweiterung.

Die Zustimmung zur Abweichung wurde durch den Grundstückseigentümer in Aussicht gestellt.

Rechtliche Würdigung

Gemäß Art. 63 Abs. 1 BayBO kann die Bauaufsichtsbehörde Abweichungen und Anforderungen dieses Gesetzes und aufgrund dieses Gesetzes erlassener Vorschriften zulassen, wenn sie unter Berücksichtigung des Zwecks der jeweiligen Anforderung und unter Würdigung der öffentlich-rechtlich geschützten nachbarlichen Belange mit den öffentlichen Belange vereinbar sind.

Soweit die Stadt Pappenheim öffentliche Belange berührt oder beeinträchtigt sieht, wäre dies gegenüber der Bauaufsichtsbehörde zu äußern.

Die Erteilung der Abweichung erscheint im Hinblick auf die Überschreitung der zulässigen Abstandsflächen unter entsprechender Begründung städtebaulich vertretbar, insbesondere da keine negativen Auswirkungen auf die Nachbarschaft zu erwarten sind.

Eine umfangreiche, sowie endgültige Prüfung der Abweichung von Abstandsflächen erfolgt durch die untere Bauaufsichtsbehörde.

Finanzierung

Wortmeldungen:

Bgm. Sinn begrüßt den von Plastic Omnium beauftragten Planer, Herrn Ulm, der die geplanten Änderungen in einer Power-Point-Präsentation kurz vorstellt.

StR Dietz fragt, ob sämtliche Kosten zu Lasten der Firma Plastic Omnium gehen, auf die Stadt dürfen hier keine Kosten zukommen.

Herr Eberle erklärt, dass es sich hier um einen normalen Bauantrag einer örtlichen Firma handelt, der Stadt natürlich keine Kosten entstehen.

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Pappenheim beschließt zum BA 50/2018 zur „Erweiterung Halle SGX und Umverlegung Trafo“, Niederpappenheimer Straße 15, 19, 21, 91788 Pappenheim, auf der Flurnummer 1468 der Gemarkung Pappenheim das gemeindliche Einvernehmen zu erteilen.

Zur Nachverfolgung:

Ja Frist: _____

Nein

Einstimmig beschlossen Ja 16 Nein 0

3.3 BA 51/2018 - Teilrückbau Halle 6; Plastic Omnium Niederpappenheim

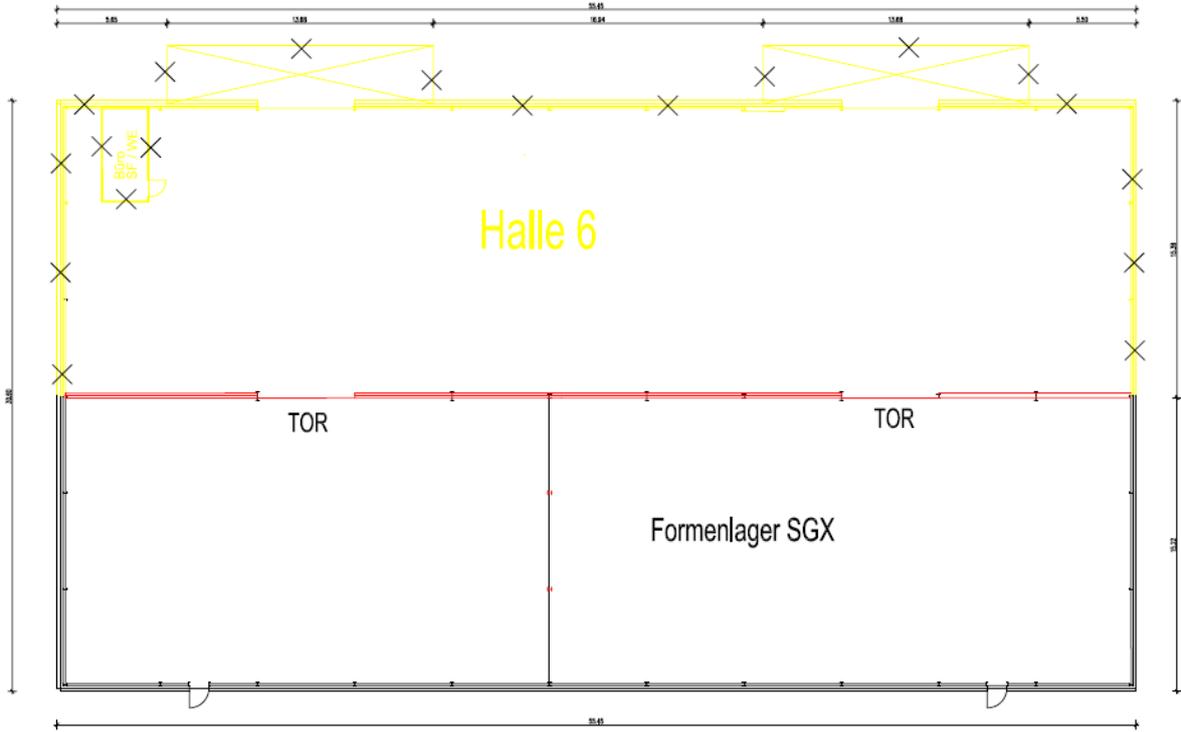
Sachverhalt

Der Bauherr beantragt einen Teilrückbau der Halle 6 auf dem Firmengelände auf der Flurnummer 1468 der Gemarkung Pappenheim.

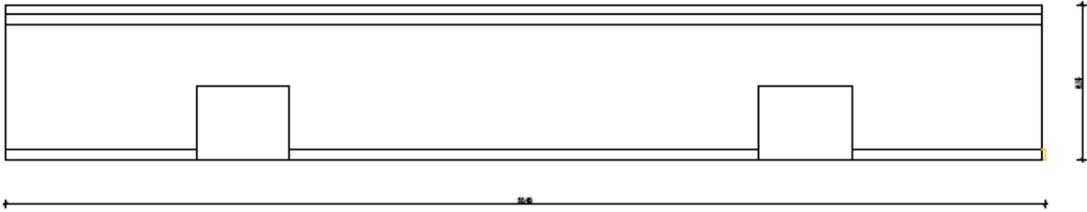
Die Halle 6 soll um ca. 15 m (ergibt ca. die Hälfte) zurückgebaut werden.



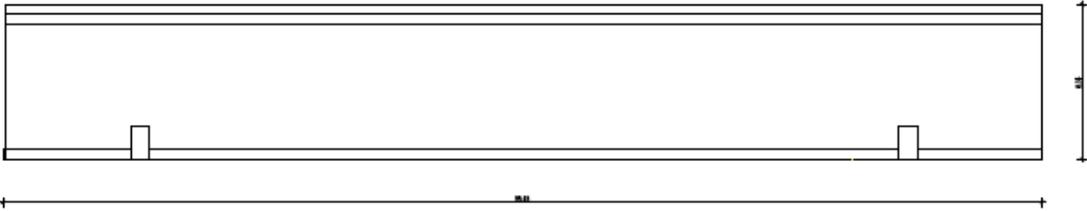
Grundriss Maßstab 1:100



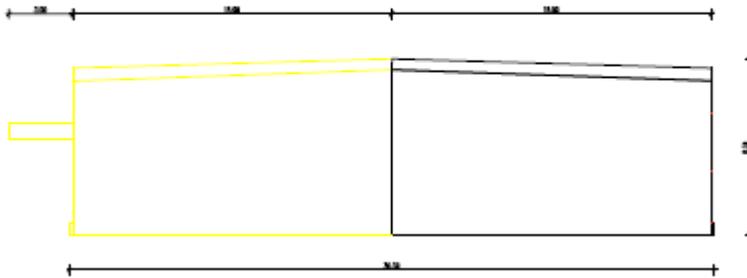
Ansicht Nord Maßstab 1:100



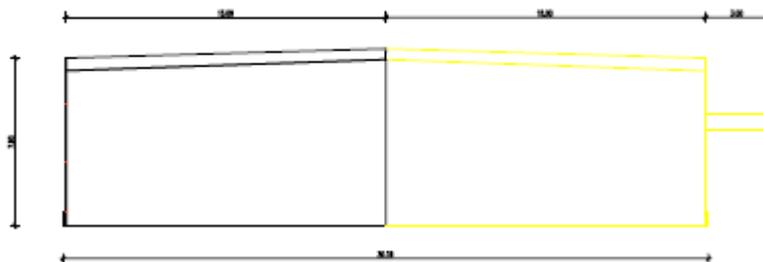
Ansicht Süd Maßstab 1:100



Ansicht West Maßstab 1:100



Ansicht Ost Maßstab 1:100



Rechtliche Würdigung

Um das Vorhaben der Erweiterung der Halles SGX (BA 50/2018) vornehmen zu können, muss die Halle 6 wie oben genannt um ca. die Hälfte zurückgebaut werden.

Finanzierung

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Pappenheim beschließt zum BA 51/2018 zum „Rückbau der Halle 6“, Niederpappenheimer Straße 15, 19, 21, 91788 Pappenheim, das gemeindliche Einvernehmen zu erteilen.

Zur Nachverfolgung:

Ja Frist: _____

Nein

Einstimmig beschlossen Ja 16 Nein 0

3.4 Bauvoranfrage - Stadt Pappenheim zur Bebaubarkeit einer Grünfläche mit einem Kinderhort/ garten

Sachverhalt

Der aktuelle Flächennutzungsplan weist das nord-östliche Eck des Grundstückes der Flur.-Nr.: 1245/28 der Gemarkung Pappenheim derzeit noch als Grünfläche aus, dieser Teil soll künftig als Fläche für den Gemeindegebrauch ausgewiesen werden. Dies kann im Zuge des 8. Änderungsverfahrens des Flächennutzungsplanes erfolgen.

Auf diesem Teil des Grundstückes soll der zweigeschossige Kinderhort errichtet werden.

Um die Bebaubarkeit des Grundstückes zu klären wird eine Bauvoranfrage Seitens der Stadt Pappenheim gestellt.

Rechtliche Würdigung

Finanzierung

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Pappenheim stellt die Bebaubarkeit der nord-östlichen Ecke des Grundstückes Flur.-Nr.: 1245/28 der Gemarkung Pappenheim in Aussicht.

Zur Nachverfolgung:

Ja Frist: _____

Nein

Mehrheitlich beschlossen Ja 15 Nein 1

4 Bauleitplanung

4.1 Beteiligung der Träger öffentlicher Belange; Aufstellung des Bebauungsplans Workerszell Nr. 5 "Streueggern"; Gemeinde Schernfeld

Sachverhalt

Der Gemeinderat der Gemeinde Schernfeld hat in seiner Sitzung vom 11.09.2017 die Aufstellung des qualifizierten Bebauungsplans Workerszell, Nr. 5 „Streueggern“ Beschlossen.

Im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Behörden wird die Stadt Pappenheim als Nachbarkommune um eine Stellungnahme gebeten.

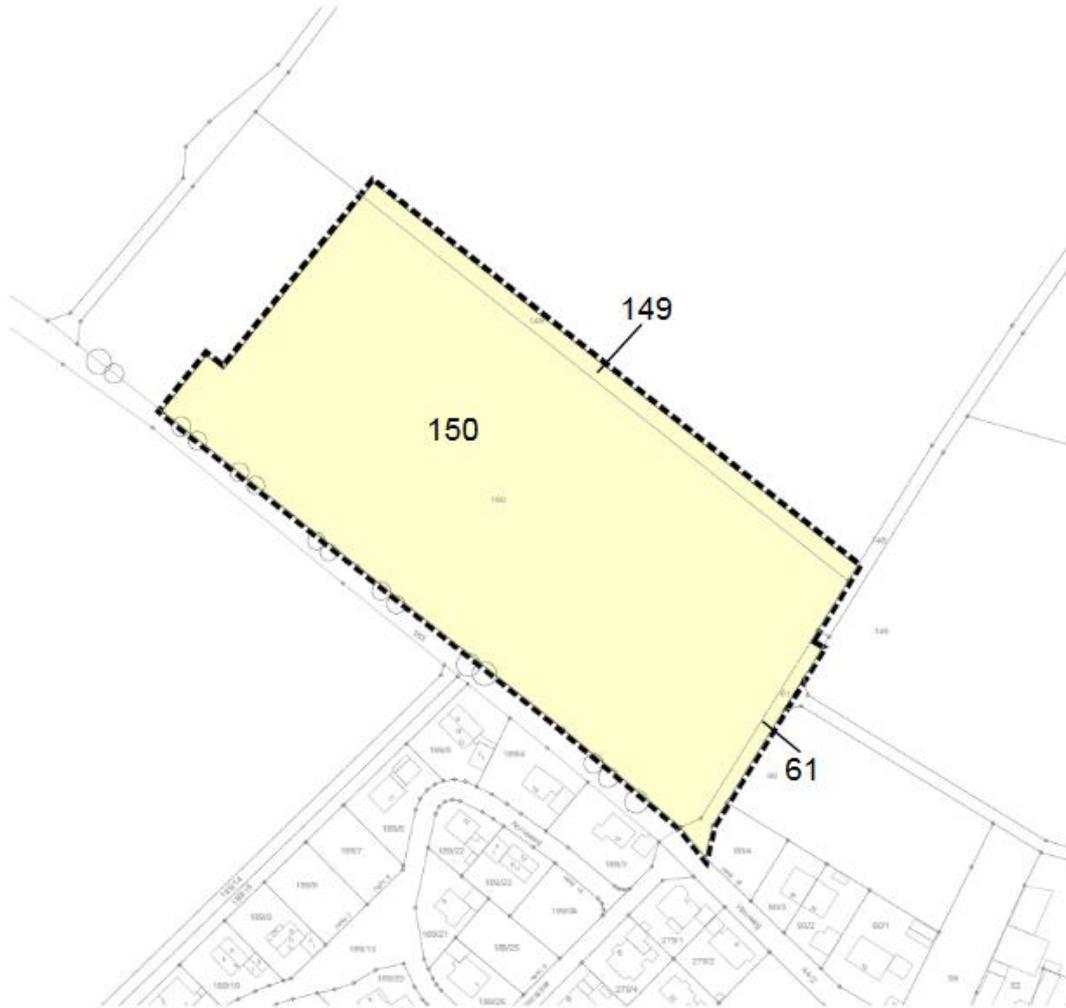
Die Gesamtgröße des Geltungsbereiches des Bebauungsplans „Streueggern“ umfasst rund 3,2 ha.

Im Norden ist ein Wirtschaftsweg geplant, um die Erreichbarkeit der landwirtschaftlichen Flächen zu gewährleisten.

Planungsziele, städtebauliche Ziele, sowie Ziele der Erschließung:

- Schaffung von Wohnbauflächen zur Ortsentwicklung
- Sicherung einer geordneten städtebaulichen Entwicklung

- Sicherung einer ausreichenden verkehrlichen Anbindung des Plangebietes an den Bestand
- Sicherung von ausreichend Flächen für den ruhenden Verkehr (im öffentlichen Raum und auf Privatgrund)



Rechtliche Würdigung

Entsprechend den Vorgaben des BauGB werden die Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange im Bebauungsplanverfahren beteiligt. So auch hier die Stadt Pappenheim als Nachbarkommune. Es besteht die Möglichkeit zu den Planungen der Gemeinde Schernfeld Stellung zu nehmen und Bedenken, sowie eigene Vorschläge mitzuteilen.

Finanzierung

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Pappenheim beschließt zur Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Workerszell Nr. 5 „Streueggern“ der Gemeinde Schernfeld keine Einwände und Bedenken zu erheben.

Zur Nachverfolgung:

Ja Frist: _____

Nein

Einstimmig beschlossen Ja 16 Nein 0

4.2 Beteiligung der Träger öffentlicher Belange; Aufstellung des Bebauungsplans Schernfeld Nr. 8 "Spitzelberg"; Gemeinde Schernfeld

Sachverhalt

Der Gemeinderat der Gemeinde Schernfeld hat in seiner Sitzung vom 11.09.2017 die Aufstellung des qualifizierten Bebauungsplans Schernfeld, Nr. 8 „Spitzelberg“ beschlossen.

Im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Behörden wird die Stadt Pappenheim als Nachbarkommune um eine Stellungnahme gebeten.

Die Gesamtgröße des Geltungsbereiches des Bebauungsplans „Spitzelberg“ umfasst rund 7,10 ha. Dieses Gebiet soll als allgemeines Wohngebiet ausgebaut werden.



Rechtliche Würdigung

Entsprechend den Vorgaben des BauGB werden die Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange im Bebauungsplanverfahren beteiligt. So auch hier die Stadt Pappenheim als Nachbarkommune. Es besteht die Möglichkeit zu den Planungen der Gemeinde Schernfeld Stellung zu nehmen und Bedenken, sowie eigene Vorschläge mitzuteilen.

Finanzierung

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Pappenheim beschließt zur Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Schernfeld Nr. 8 „Spitzelberg“ der Gemeinde Schernfeld keine Einwände und Bedenken zu erheben.

Zur Nachverfolgung:

Ja Frist: _____

Nein

Einstimmig beschlossen Ja 16 Nein 0

4.3 Antrag auf Änderung des Flächennutzungsplanes - Grünfläche zu Flächen für den Gemeinbedarf Stadtparkstraße

Sachverhalt

Der Stadtrat der Stadt Pappenheim hatte mit Beschluss vom 08.11.18 die nord-östliche Ecke des Grundstücks Fl.-Nr. 1254/28 als favorisierten Standort für die künftige Errichtung des geplanten Kinderhorts beschlossen.

Bei dem Grundstück handelt es sich um die Ecke des Stadtparkstraßenspielplatzes. Der geplante Standort ist in diesem Bereich eine ungenutzte Wiese, im südl. Bereich könnte es erforderlich werden, das dort vorhandene Klettergerüst um einige Meter zu versetzen.

Der aktuelle Flächennutzungsplan weist die gesamte Spielplatzfläche als Grünfläche aus, auch die zwischenzeitlich zum Parkplatz des EBZs ausgebaute Fläche ist hier noch als Minigolfanlage dargestellt.

Die eingetragene Hochwasserlinie wurde zwischenzeitlich amtl. festgesetzt und weicht von der Eintragung im FNP ab, siehe Auszug.





Die Verwaltung empfiehlt, im Zuge des 8. Änderungsverfahrens des FNPs die nord-östliche Ecke des Grundstücks Fl.-Nr. 1254/28 mit einer Fläche von ca. 1.000 m² von der derzeitigen Grünfläche zu einer Fläche für den Gemeinbedarf mitaufzunehmen.

Das FNP Änderungsverfahren könnte parallel zum Baugenehmigungsverfahren ablaufen.

Rechtliche Würdigung

Die Planungshoheit obliegt den Kommunen.

Finanzierung

Wortmeldungen:

StR Hönig fragt, ob die Flächennutzungsplanänderung getätigt werden muss.

Herr Eberle erklärt, dass die Wahrscheinlichkeit, eine Baugenehmigung zu bekommen, dadurch steigt.

Beschluss:

1. Der Stadtrat der Stadt Pappenheim beschließt die Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Pappenheim zur Darstellung einer „Fläche für den Gemeinbedarf“ in der nord-östlichen Ecke des Grundstücks Fl.-Nr. 1254/28 mit einer Fläche von ca. 1.000 m² (§ 2 Abs. 1 BauGB).
2. Ziel und Zweck der Planung ist es, gem. § 1 Abs. 3 BauGB (Erforderlichkeit) die planungsrechtl. Grundlage für die Errichtung eines kombinierten Kinderhorts mit Kindergarten zu schaffen.
3. Der Änderungsbeschluss ist gem. § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

Zur Nachverfolgung:

Ja Frist: _____

Nein

Mehrheitlich beschlossen Ja 14 Nein 1 Abwesend 1

StR Wenzel verlässt den Sitzungssaal von 19:23 bis 19:25 Uhr und ist bei Beschlussfassung abwesend.

5 Feuerwehr Pappenheim: Bestätigung Kommandant und stv. Kommandant nach erfolgter Wahl durch die Stadt Pappenheim

Sachverhalt

Die Wahl des Feuerwehrkommandanten sowie dessen Stellvertreter der Feuerwehr Pappenheim fand am 22. November 2018 in Pappenheim statt.

Das Wahlergebnis:

	bisher	neu
--	---------------	------------

Feuerwehrkommandant	Otto Schober	Martin Veitengruber
stv. Feuerwehrkommandant	Martin Veitengruber	Michele Eckerlein

Die Gewählten bedürfen der Zustimmung durch die Stadt Pappenheim nach den Festlegungen des Bayerischen Feuerwehrgesetzes.

Der stellvertretende Feuerwehrkommandant Michele Eckerlein muss noch den nach den Richtlinien des Bayer. Feuerwehrgesetzes vorgeschriebenen Lehrgang „Leiter einer Feuerwehr“ ablegen. Dieser Lehrgang ist binnen eines Jahres zu besuchen.

Rechtliche Würdigung

Die Stadt Pappenheim ist dafür zuständig, die Kommandanten und deren Stellvertreter nach dem Bayer. Feuerwehrgesetz zu bestätigen.

Finanzierung

Laufende Kommandantenentschädigung.

Beschluss:

Bei der Dienstversammlung der FFW Pappenheim am 22. November 2018 wurden gewählt:

- | | |
|--|---------------------|
| - Feuerwehrkommandant Pappenheim: | Martin Veitengruber |
| - stv. Feuerwehrkommandant Pappenheim: | Michele Eckerlein |

Die Gewählten werden gem. Art. 8 Abs. 4 und 5 des Bayer. Feuerwehrgesetzes von der Stadt Pappenheim bestätigt.

Der stellvertretende Feuerwehrkommandant Michele Eckerlein hat binnen eines Jahres den lt. Bayer. Feuerwehrgesetz vorgeschriebenen Lehrgang „Leiter einer Feuerwehr“ abzulegen und der Stadt Pappenheim einen Nachweis hierüber vorzulegen.

Die Zustimmung des Kreisbrandrates ist noch einzuholen.

Zur Nachverfolgung:

Ja Frist: _____

Nein

Mehrheitlich beschlossen Ja 15 Nein 0 Abwesend 1

StR Wenzel verlässt den Sitzungssaal von 19:23 bis 19:25 Uhr und ist bei Beschlussfassung abwesend.

6 Beteiligungen - Jahresabschluss Wassergewinnungs- und Versorgungs-GmbH Pappenheim und Umgebung

Sachverhalt

Die Stadt Pappenheim hat über die Stadtwerke Pappenheim GmbH eine mittelbare Beteiligung an der Wassergewinnungs- und Versorgungs- GmbH Pappenheim und Umgebung in Höhe von 35 % als unmittelbaren Beteiligungsanteil der Stadtwerke Pappenheim GmbH. Bei der Stadtwerke Pappenheim GmbH ist die Stadt Pappenheim als Alleingesellschafter mit 100 % beteiligt.

Der Jahresabschluss 2017 der Wassergewinnungs- und Versorgungs- GmbH Pappenheim und Umgebung liegt vor. Die Bilanzsumme beträgt 1.188.251,46 Euro (Vorjahr 1.180.687,83 Euro). Der Jahresabschluss weist einen Jahresüberschuss in Höhe von 5.289,31 Euro (Vorjahr 10.956,37 Euro) aus. Dieser wird gemeinsam mit dem Verlustvortrag auf neue Rechnung vorge tragen.

Die Rechnungsprüfer der einzelnen Gesellschafter haben die Rechnungsprüfung 2017 vorge nommen. Der Geschäftsführung wurde seitens der Rechnungsprüfer Entlastung erteilt, dass es keinen Anlass zu Beanstandungen gab. Daher ist den beiden Geschäftsführern, Herrn Günther Rusam und Herrn Franz Altenburger, für das Geschäftsjahr 2017 Entlastung zu erteilen.

Rechtliche Würdigung

In der Geschäftsordnung für den Aufsichtsrat und der Geschäftsführung der Stadtwerke Pap penheim GmbH sind in § 2, unter Anderem, zustimmungsbedürftige Geschäfte geregelt. In Ab satz 4 wird bestimmt, dass das Stimmrecht durch die Stadtwerke Pappenheim GmbH ausgeübt wird und sämtliche Abstimmungen somit der Zustimmung der Gesellschafterversammlung der Stadt Pappenheim GmbH unterliegen.

Für die Erteilung der Entlastung ist demnach der Stadtrat der Stadt Pappenheim zuständig.

Finanzierung

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Pappenheim nimmt den Bericht über die mittelbare Beteiligung sowie den Jahresabschluss für die Wassergewinnungs- und Versorgungs- GmbH für Pappenheim und Umgebung zur Kenntnis. Die Verwaltung, vertreten durch den Ersten Bürgermeister, wird be auftragt, den Jahresabschluss der Wassergewinnungs- und Versorgungs-GmbH Pappenheim und Umgebung in der geprüften Form festzustellen. Weiter beauftragt der Stadtrat der Stadt Pappenheim den Aufsichtsrat der Stadtwerke GmbH als Gesellschafter der Wassergewinnungs- und Versorgungs-GmbH für Pappenheim und Umgebung den beiden Geschäftsführern, Herrn Günther Rusam und Herrn Franz Altenburger, Entlastung zu erteilen.

Zur Nachverfolgung:

Ja Frist: _____

Nein

Einstimmig beschlossen Ja 15 Nein 0 Persönlich beteiligt 1

Beratung und Beschlussfassung ohne StR Rusam (persönlich beteiligt, Art. 49 GO).

- Beteiligungen - Wassergewinnungs- und Versorgungs-GmbH Pappenheim und Umgebung**
- 7 a.) Wasserverbrauchspreisanhebung mit Grundpreiseinführung nur für die Endabnehmer der Stadt Pappenheim ab dem 01.01.2019**
- b.) Baukostenzuschusskalkulation für das Versorgungsgebiet Stadt Pappenheim ab dem 01.01.2019**

Sachverhalt

Auf die Ausführungen unter TOP 7 zu den Beteiligungsverhältnissen wird hingewiesen.

Aufgrund gesetzlicher Vorgaben mussten die Wasserpreise der Wassergewinnungs- und -versorgungs GmbH Pappenheim und Umgebung, im folgenden GmbH genannt, neu kalkuliert werden. Seit 1.1.2018 bis zum 31.12.2018 konnte der Wasserpreis mit einem Betrag von 1,34 Euro/m³ brutto stabil gehalten werden. Der Wasserpreis muss jedoch kostendeckend sein. Aufgrund notwendiger Investitionen, gestiegener Bezugskosten der Vorlieferanten war eine Anhebung der Preise notwendig. Die hierzu durchgeführte Kalkulation der Firma Schneider & Zajontz ergab einen notwendigen Preis von 1,56 Euro/m³ brutto bei gleichzeitiger Einführung eines Grundpreises, der sich nach dem Nenndurchfluss der Wasserzähler bemisst.

Neben den Verbrauchsgebühren mussten auch die Beträge des Baukostenzuschusses zum 01.01.2019 angehoben werden. Diese bemessen sich ebenfalls nach dem Nenndurchfluss. Die einzelnen Beträge sind im Schreiben der GmbH an die Stadt vom 27.11.2018 dargestellt.

Rechtliche Würdigung

Auf die Ausführungen zu TOP 6 wird verwiesen.

Zu der Neufestsetzung der Wasserverbrauchsgebühren, der Einführung der Grundgebühr und der Erhöhung des Baukostenzuschusses ist die Zustimmung des Stadtrats notwendig.

Finanzierung

Beschluss:

Der Stadtrat stimmt der Erhöhung der Wasserverbrauchsgebühren, der Einführung eines Grundpreises und der Erhöhung des Baukostenzuschusses in Höhe der Kalkulationsergebnisse der Fa. Schneider & Zajontz, die im Schreiben der GmbH vom 27.11.2018 dargestellt sind, zu. Das Schreiben vom 27.11.2018 ist Bestandteil und Anlage zur Niederschrift.

Zur Nachverfolgung:

Ja Frist: _____

Nein

Einstimmig beschlossen Ja 16 Nein 0

- 8 Straßen- und Wegerecht: Festlegung der amtlichen Schreibweise von Straßennamen**

Sachverhalt

Die Straßennamen in Pappenheim wurden größtenteils bei der Widmung der jeweiligen Straße festgelegt (i.d.R. in den 60er Jahren) und im Straßenbestandsverzeichnis der Stadt Pappenheim eingetragen.

Durch eine neue Durchführungsverordnung (DSMeld) im Meldewesen ist es erforderlich, bis Mitte 2019 die Straßennamen im Melderegister wie die amtliche Bezeichnung zu führen. Dies war vorher oft nicht möglich, da die Straßenbezeichnung zu lang waren und der Zeichensatz auf 20 Zeichen beschränkt war. Dieser wird nun auf 55 Stellen erweitert.

Da bis Mitte Dezember 2018 bereits eine Rückmeldung der zu ändernden Datensätze erfolgen muss, wurde die amtliche Schreibweise mit der Schreibweise im Melderegister verglichen.

Hierbei fiel in vielen Fällen auf, dass im EWO die Straßennamen abgekürzt werden (z.B. Beckstraße → Beckstr.). In Zukunft müssten diese ausgeschrieben werden.

Beim Überprüfen konnte jedoch auch festgestellt werden, dass in den Widmungen unterschiedliche oder widersprüchliche Schreibweisen enthalten sind.

Beim Vermessungsamt werden die Straßen in ausgeschriebener Weise geführt, auch die Straßenschilder sind größtenteils ausgeschrieben.

Zur Vereinfachung sollte der Stadtrat deshalb nun die amtliche Schreibweise der Straßennamen festsetzen.

Der Vorschlag der Verwaltung ist der Anlage zu entnehmen.

Im Straßenbestandsverzeichnis wären lediglich 7 Änderungen nötig, wobei hier 4 Änderungen aufgrund von Versäumnissen in der Vergangenheit berichtigt werden müssten und nicht aufgrund aktueller Änderungen.

Für die Anwohner ändert sich i.d.R. nichts. Im außerbehördlichen Verkehr können und werden vermutlich die Straßennamen auch weiterhin abgekürzt.

Rechtliche Würdigung

Straßennamen werden i.d.R. bei der Widmung vergeben, sind aber auch (siehe Kreisstraßen) unabhängig hiervon festlegbar.

Die Gemeinden können den öffentlichen Straßen Namen geben und Namensschilder anbringen (Art. 52 Abs. 1 BayStrWG).

Die Festlegung der amtlichen Schreibweise der Ortsstraßen ist vom Stadtrat zu beschließen und anschließend ortsüblich bekannt zu machen.

Finanzierung

Wortmeldungen:

StR Hönig stellt den Antrag auf Änderung der Schreibweise des „Solnhofener Weges“ in „Am Solnhofer Weg“. Im Telefonbuch und auf den Briefköpfen der Anlieger wird die Straße so geführt.

Frau Link ergänzt, dass auch das Vermessungsamt die Straße mit „Am Solnhofer Weg“ führt. Wohnhäuser sind hier nicht betroffen.

StR Hönig bemerkt weiterhin, dass auch der Aussiedlerhof Rachinger eine Hausnummer be-

kommen sollte. Er weist auf die Orientierung des Rettungsdienstes hin.
Frau Link erläutert, dass eine Hausnummernzuordnung im Verwaltungsweg vergeben wird. Herr Rachinger soll hier einen Antrag bei der Verwaltung stellen.
StR Dietz erklärt, dass er sich freiwillig eine Hausnummer hat zuteilen lassen.

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Pappenheim beschließt die amtliche Schreibweise der Straßennamen gemäß beigefügter Aufstellung. Die Aufstellung ist Bestandteil und Anlage zur Niederschrift. Die Festlegung ist ortsüblich bekannt zu machen.

Zur Nachverfolgung:

Ja Frist: _____

Nein

Einstimmig beschlossen Ja 16 Nein 0

9	Zuschusswesen: Antrag des Heimat- und Geschichtsvereins Pappenheim und Ortsteile e. V. auf Zuschuss zum Projekt "Wenn Steine sprechen - Die Spuren der Pappenheimer Juden II"
----------	--

Bgm. Sinn verteilt die Beschlussvorlage in Papierform.
Zum jetzigen Zeitpunkt kann jedoch noch kein sicherer Beschluss formuliert werden, weshalb der Punkt nochmals vertagt werden muss. Das Thema wurde am 25.11.2018 bereits mit den Fraktionsvorsitzenden vorbesprochen. Träger der Maßnahme soll die Stadt sein.
StR Obernöder erinnert daran, den Titel der Vorlage entsprechend anzupassen und die Stadt als Träger zu bezeichnen.
Bgm. Sinn meint, dass hier noch Gespräche geführt werden müssen.
StR Otters findet eine vorherige Besprechung wichtig, die Förderbedingungen und auch die Zweckbeschreibung sollten der nächsten Beschlussvorlage angefügt werden.

Zurückgestellt

10	Kanalsanierung Hauptstraße Bieswang: Vorstellung und Genehmigung der Planung
-----------	---

Sachverhalt

Bevor in Bieswang die Dorferneuerung mit der baulichen Umsetzung starten kann (voraussichtlich im Jahr 2020), muss in der Hauptstraße (samt Anbindung der seitlichen Hauptkanäle Kirchengasse, Stelzergasse, Hutgasse, Meiergasse, Rosengasse und ein langes Teilstück des Sportplatzweges) der Kanal (samt Hausanschlüsse, soweit diese sanierungsbedürftig sind) ausgetauscht werden.

Für das Kanalnetz Bieswang existiert eine hydrodynamische Kanalnetzberechnung sowie eine Überrechnung der Mischwasserbehandlung (Ing.-Büro Völker aus dem Jahr 2005 bzw. 2014). Zudem wurde damals auch eine Kamerabefahrung ausgewertet, um den Kanalzustand beurteilen zu können. Im Jahr 2010 wurden in Bieswang bereits mehrere schadhafte Stellen in offener Bauweise sowie im sog. „Inliner-Verfahren“ saniert. Die Sanierung der Hauptstraße wurde aufgeschoben.

Die Vergangenheit (und die Berechnung des Ing.-Büros Völker) hat gezeigt, dass der Kanal in der Hauptstraße Bieswang relativ schnell an seine Kapazitäten stößt und hydraulisch stark überlastet ist. Besonders problematisch ist die Situation im Bereich Hauptstraße/Einmündungen Hutgasse/Stelzergasse/Kirchengasse. Hier kommt es bei starkem Regen zu Überflutungen und das Wasser schießt auch aus den Kanaldeckeln heraus.

Das Ing.-Büro Völker hat die Bestandsaufnahme, die Auswertung der Ergebnisse sowie die Vorplanung durchgeführt und der Stadt Pappenheim Sanierungsvorschläge unterbreitet.

Zwischenzeitlich wurde das Ing.-Büro VNI mit der weiteren Bearbeitung beauftragt, da auch die Planung der Dorferneuerung in den Händen des Büros liegt.

Der aktuelle Stand ist, dass eine Vorplanung, aber keine Entwurfsplanung bzw. ein baureifer Entwurf vorliegt.

Die Vorplanung ist auch schon viele Jahre alt. In Bieswang hat sich zwar in den letzten Jahren wenig verändert und die Vorplanung dürfte noch als ziemlich aktuell angesehen werden (zumal die potenziellen bebauten bzw. bebaubaren Flächen wie Baugebiet Krautgarten, evtl. weiter bereits im Flächennutzungsplan ausgewiesene Flächen) in der Planung des Ing.-Büros Völker berücksichtigt wurden.

Trotzdem ist es aus Sicht der Verwaltung geboten, dass das Ing.-Büro (ggf. auf Stundenbasis bzw. HOAI) diesen Vorentwurf nochmals eingehend prüft, damit dieser in eine Entwurfsplanung und somit in eine Ausschreibung übergeleitet werden kann. Die Stadt Pappenheim gibt über eine Mio. Euro aus, umso wichtiger ist es, dass hier alles auf einem soliden Fundament steht.

Gem. einer ganz aktuellen Berechnung des Ing.-Büro VNI muss die Stadt Pappenheim für die Kanalsanierung in Bieswang mit rd. 1,2 Mio. Euro brutto rechnen (inkl. Ing.-Leistungen und Sanierung aller Hausanschlüsse, die sich auf öffentlichem Grund befinden und für die die Stadt Pappenheim gem. Satzung zuständig ist). Eine schriftliche Kostenberechnung wird vom Ing.-Büro noch kommen.

Bezuschussung der Maßnahme: durch den Erlass der neuen RZWAs 2018 (Richtlinien für Zuwendungen zu wasserwirtschaftlichen Vorhaben), die erst seit dem 01.11.2018 gilt, ist grundsätzlich auch wieder eine Zuschussung von Maßnahmen möglich. Hier ist eine Detailprüfung, ob die Stadt Pappenheim von Fördergeldern profitieren kann, unumgänglich. Die Kämmerei wird diese Frage vor der Ausschreibung noch prüfen.

Varianten zur Mischwasserbehandlung:

Gem. dem gegenüber dem WWA erbrachten „Nachweis“ muss über kurz oder lang auch eine Mischwasserbehandlung erfolgen. Hier würde jeweils ein Stauraumvolumen geschaffen werden, z. B. Bau eines Regenüberlaufbeckens, Ausbau/Abdichtung des vorhandenen Trockengrabens, Bereitstellung von Rückhaltevolumen im bestehenden Aufstauraum Teich 5 der Kläranlage, Erhöhung der Drosselleistung. Als Aufstauraum kann auch der neue Kanal der Hauptstraße dienen, sofern dieser ausreichend dimensioniert ist. Das wiederum hat zur Folge, dass für die Mischwasserbehandlung weniger Geld ausgegeben werden muss. Das WWA will hier der Stadt noch eine Empfehlung zukommen lassen.

Trennsystem in Bieswang:

Das Wasserwirtschaftsamt würde es gerne sehen, wenn in Bieswang (und hier im gesamten Ort) ein Trennsystem entstehen würde. Allerdings ist der Aufwand hierfür immens, ebenso die Kosten. Der jetzige Schmutzwasserkanal ist hydraulisch schon stark überlastet und wäre es auch dann, wenn er als Regenwasserkanal fungieren würde. Würde der Stadtrat eine Planung bzw. einen Vergleich dahingehend wünschen, müsste das Ing.-Büro VNI mit der Planung hierzu entsprechend beauftragt werden.

Rechtliche Würdigung

Die Stadt Pappenheim ist für die Abwasserbeseitigung in Bieswang zuständig und Betreiber der Abwasseranlage. Die Anlage ist auf Stand zu halten bzw. sind Sanierungen in Absprache mit dem WWA durchzuführen.

Finanzierung

Durch ausreichend hohe Ansätze in den Haushalten 2019/2020/2021.

Wortmeldungen:

Herr Vulpius stellt den aktuellen Projektstand mittels Power-Point-Präsentation vor.

StR Hönig fragt, wo die Pufferung des Abwassers für Starkregenereignisse stattfindet.

Herr Vulpius erklärt, dass der Kanal auf DN 1000 erweitert wird, die Probleme bei Starkregenereignissen werden dadurch nicht direkt gelöst. Bei einem 5- oder 10- Jährigen Hochwasser kann der Kanal durchaus versagen. Dies ist momentan aber auch nicht änderbar, da der natürliche Tiefpunkt verbaut ist und die Staatsstraße nicht verändert wird.

Herr Eberle ergänzt, dass seit der Umstellung des Durchflusses der Staatsstraße auf 1000 der Verwaltung keine Überflutungen mehr bekannt wurden.

StR Gronauer sieht das Hauptproblem an der Schnittstelle Hutgasse/Stelzergasse/Engeler.

Herr Eberle erklärt, dass ein Pufferbecken für die Kläranlage geplant ist.

Positiver Effekt, der durch die Verzögerung entstanden ist, ist der abzugreifende Zuschuss. Der Tiefpunkt ist schon lange Thema.

StRin Seuberth meint, dass durch die großzügige Versiegelung der Privatgrundstücke nichts versickern kann.

Herr Vulpius bemerkt, dass Anreiz hierfür auch die Einführung der gesplitteten Abwassergebühr war.

StR Satzinger fragt, wann die Ausschreibung erfolgt. Hierzu gab es einen Antrag der SPD-Fraktion auf Ausschreibung im Herbst 2018.

StR Obernöder erklärt, dass der Beschlussvorschlag um die Ausschreibung erweitert wird.

Herr Vulpius weist darauf hin, dass die Ausschreibung bereits vorbereitet ist. Er erklärt die beiden möglichen Fördermöglichkeiten, die derzeit im Abwasserbereich abzugreifen sind. Hier kommt die Härtefallregelung in Betracht, da die Grenzen entsprechend herabgesetzt wurden, dies muss allerdings noch berechnet werden.

StR Gronauer erklärt, dass der Antrag der SPD auch weiterhin gilt, hierzu wurde auch ein Beschluss gefasst. Die Ausschreibung soll so schnell wie möglich erfolgen, aber auch die Fördermöglichkeiten sollten nicht außer Acht gelassen werden.

Herr Eberle erläutert, dass die Planung zunächst vom Stadtrat beschlossen werden muss, bevor die Verwaltung ausschreiben kann.

StR Satzinger fragt, ob dann auch die Zusammenlegung der Kläranlagen mit ausgeschrieben wird.

Herr Vulpius erklärt, dass es sich hier um zwei verschiedene Sachverhalte handelt.

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Pappenheim beschließt, den Kanal in der Hauptstraße Bieswang (samt der seitlichen Anschlüsse Kirchengasse, Stelzergasse, Hutgasse, Meiergasse, Rosengasse und ein längeres Teilstück des Sportplatzweges) zu sanieren.

Bevor die Maßnahme ausgeschrieben wird,

- ist die Zuschussfrage durch die Kämmerei nach den neuen Richtlinien der RZWas 2018 zu klären
- wird das Ing.-Büro VNI beauftragt, mit dem Wasserwirtschaftsamt die Frage des Stauraumkanals i. V. m. der angedachten Dimensionierung des Kanals in der Hauptstraße bzw. Ableitung Richtung Kläranlage zu klären und entsprechende Berechnungen für die Stadt Pappenheim vorzunehmen, um mögliche Synergieeffekte i. V. m. den vom Wasserwirtschaftsamt aufgezeigten und geforderten Maßnahmen zur Mischwasserbehandlung zu erzielen

Der vorgelegte Ausführungsplanung des Ing.-Büros VNI wird zugestimmt, soweit vom Wasserwirtschaftsamt keine weiteren Forderungen mehr auf die Stadt Pappenheim zukommen.

Das Ing.-Büro VNI soll nach Klärung der drei oben genannten Punkte die Maßnahme im Namen der Stadt Pappenheim umgehend ausschreiben.

Im Haushalt 2019 sind ausreichend Finanzmittel einzustellen.

Zur Nachverfolgung:

Ja Frist: _____

Nein

Einstimmig beschlossen Ja 16 Nein 0

11 Feuerwehr Pappenheim: Verabschiedung von Feuerwehrkommandant Otto Schober

Zur Verabschiedung kamen einige aktive Feuerwehrleute der FFW Pappenheim in den Zuschauerraum.

Bgm. Sinn bedankt sich bei Otto Schober für die gute Zusammenarbeit. Nachfolgende Punkte trägt er vor:

Aktiver Feuerwehrmann seit	1979
schon einmal 2. Kommandant gewesen ?	1986 bis 1989
zum 1. Kommandanten gewählt worden am	1989 bis 2018
als Nachfolger für	Karl Rummel
zum Kreisbrandmeister ernannt worden am	1993
Will KBM bleiben bis	2025
KBM für Brandkreis 7 mit folgenden Wehren	Pappenheim, Bieswang, Büttelbronn, Eßlingen, Geislohe, Göhren, Hochholz, Langenaltheim, Neudorf, Ochsenhart, Osterdorf, Rehlingen, Solnhofen, Übermatzhofen, Zimmern
Anzahl der Einsätze	1.123 (ohne Einsätze als KBM)
Anekdote	Zu Zeiten Bürgermeister Nachtmann brannte am Campingplatz ein Wohnwagen. Otto Schober kam mit dem TLF 16/25 und seinen Leuten, Bgm. Nachtmann kam mit dem Fahrrad und war außer Rand und Band. Otto Schober wurde das zu viel und erteilte seinem „doppelten Chef“ (Stadt und Feuerwehr) einen Platzverweis.
Schwierigste Einsätze waren	Großbrände wie Gruco, Dynamit Nobel Halle 4 und Hochwassereinsätze über viele Tage
Diesen Einsatz werde ich nie vergessen	Jahr 2002: tödlicher Verkehrsunfall Gerhard Graef, war Feuerwehrmann und Arbeitskollege im Bauhof, musste

	aus Wrack befreit werden
Wünscht sich für die Feuerwehr	Pappenheim muss „dran bleiben“ Ausbildung der Wehr auf hohem Niveau Mitgliederwerbung, Nachwuchsarbeit Für die Führung eine gute Hand und dass alle Kameraden nach den Einsätzen unverletzt zurückkommen
Sonstige/r Hinweis/e	Bitte an Bürgermeister und Stadträte: „Stärken Sie wo es geht das Ehrenamt, um alle Beteiligten bei Laune zu halten. Stellen Sie die erforderlichen Mittel zur Verfügung ohne zu große Diskussionen. So ist die Zukunft der Feuerwehren gesichert.“

Bgm. Sinn überreicht Otto Schober ein kleines Präsent, der Stadtrat ehrt den scheidenden Kommandanten mit einer „Standig Ovation“ und kräftigem Applaus.

Otto Schober richtet anschließend einige Worte an das Gremium:

„Meine sehr verehrten Damen und Herren, liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger und neuen Führungskräfte,

man sagt ja immer, wenn man so lange dabei ist, geht man mit Freude und Trauer. Ich habe die Tätigkeit gerne gemacht. Ich sage meinen jungen Feuerwehrleuten gerne bei ihrem ersten Einsatz, dass die Tätigkeit eine Art „Droge“ ist, ihr seid jetzt geimpft. Wenn man einmal eine Personenrettung miterlebt hat und geholfen hat, brennt sich das in die Seele, auch wenn gute oder schlechte Zeiten bei der Stadt sind – man kann nicht weg.

Ich hoffe, dass die neue Führung ähnliche Erfahrungen macht, man muss das gewisse Gefühl haben, besonders bei den jungen Feuerwehrleuten. Ich glaube das wird eine gute Sache.

Am Dienstag habe ich gesehen, dass die neue Führung funktioniert. Leider handelte es sich um einen Fehlalarm, hier meine Bitte an die Stadträte: Herr Veitengruber soll ein Funkgerät bekommen, um bei Fehlalarmen nicht von Weißenburg kommen zu müssen, wenn dies nicht nötig ist.

Vielen Dank“

Zur Kenntnis genommen

Weihnachtswünsche

Bgm. Sinn wünscht allen Anwesenden schöne Weihnachten und eine besinnliche Zeit.

Mit Dank für die gute Mitarbeit schließt Erster Bürgermeister Uwe Sinn um 20:07 Uhr die öffentliche 13. Sitzung des Stadtrates.

Uwe Sinn
Erster Bürgermeister

Jana Link
Schriftführung